

world insight®

LÄNDERINFOS

Benin

Willkommen bei WORLD INSIGHT

Unser Team besteht aus über 40 Reiseprofis in Köln und mehr als 300 Reiseexperten weltweit. Auf unseren Touren erlebst du dein Reiseziel in allen Facetten, begegnest Land und Leuten auf Augenhöhe. Um möglichst gute Preise für deine Traumreise zu erzielen, verzichten wir auf Reisevermittler und Provisionsgeschäfte. Du buchst also direkt bei uns. An Qualität sparen wir nicht: Dazu gehört, dass wir Leistungsträger wie Reiseleiter oder Busfahrer fair bezahlen. Das ist Ehrensache und Basis für „Reisen mit Herz“. Auch versuchen wir auf unseren Touren die Umwelt zu schonen und wir unterstützen soziale Projekte weltweit. Ganz wichtig ist uns Ehrlichkeit dir gegenüber: Unsere Touren führen oft in abenteuerliche Regionen, die unglaublich spannend sind, wo aber nicht immer alles vorhersehbar ist. Unser Versprechen: Wir tun unser Bestes, damit deine Reise so schön wie möglich wird, denn wir machen „Reisen von Freunden für Freunde“.

Beratung und Buchung



www.world-insight.de



willkommen@world-insight.de



02203 9255-700

Montag – Freitag 9:30-17:30 Uhr



**Unsere WORLD INSIGHT Zentrale
im Kölner Airport-Businesspark
Haltestelle: S-Bahn Frankfurter Straße
Alter Deutzer Postweg 99, 51149 Köln
Montag – Freitag 9:30-17:30 Uhr**

Inhalt

1. Die Welt von WORLD INSIGHT	5
1.1 Mein WORLD INSIGHT	5
1.2 WORLD INSIGHT Bonussystem	5
1.3 Reisemagazin	5
1.4 explore2gether – die ReiseCommunity von WORLD INSIGHT	5
1.5 Reiseberichte	5
1.6 Events	6
1.7 Herzenssache wiDLIFE e.V.	6
1.8 Klimabewusstes Reisen mit WORLD INSIGHT und atmosfair	6
1.9 Gruppenfoto	7
2. Einreisebestimmungen & Zollvorschriften	7
2.1 Reisedokumente	7
2.2 Visum	8
2.3 Impfvorschriften	8
2.4 Zollvorschriften	8
3. Auslandsvertretungen, Botschaften & Konsulate	9
3.1 Auslandsvertretungen	9
3.2 Botschaften und Konsulate der Republik Benin	9
4. Bahnreise / Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse	10
5. Fluginformationen	10
5.1 Informationen zu deinem Flug	10
5.2 Sitzplatzreservierung und Online Check-in	11
5.3 Reisegepäck	11
5.4 Verspätung, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks	11
5.5 Passengers friend Flugentschädigungsservice	12
6. Impfungen & Gesundheit auf Reisen	13
6.1 Impfeempfehlungen	13
6.2 Gesundheitshinweise	13
6.3 Reisemedizinische Beratung	14
6.4 Hinweise zur Mobilitätseinschränkung	14
7. Klima	14
8. Kleidung & Ausrüstung	15
8.1 Kleidung	15
8.2 Gepäckempfehlungen / Checkliste	15
9. Geld & Währung	15
9.1 Währung	15
9.2 Bezahlung vor Ort (Geldwechsel, Girokarte, Kreditkarte)	16
10. Stromspannung	16
11. Telefonie & Internet	16

11.1 Telefonie	16
11.2 Internet	16
12. Trinkgeld & Extrakosten	16
12.1 Trinkgeld	16
12.2 Extrakosten	17
13. Essen & Trinken	17
14. Landesspezifische Hinweise & Sicherheit	17
14.1 Verhalten im Reiseland	17
14.2 Sicherheit vor Ort	18
14.3 Hinweis zur Wasserversorgung und den Straßenverhältnissen vor Ort	18
14.4 Hinweise zum Voodoo-Glauben	18
14.5 Hinweis zur Zimmerbelegung in Benin	19
15. Reiseliteratur	19
15.1 MairDumont-Reiseführer	19
15.2 Weitere Literaturempfehlungen	19
16. Reiseversicherung	19
17. Zeitunterschied	19

1. Die Welt von WORLD INSIGHT

1.1 Mein WORLD INSIGHT

Lege dein eigenes WORLD INSIGHT-Kundenkonto an! Damit hast du all deine Reisedaten mit nur einem Klick zur Hand und kannst sie für deine nächste Online-Buchung direkt übernehmen. Zudem behältst du den Überblick über die Details aller Reisen, die du schon mit WORLD INSIGHT gemacht oder bei uns gebucht hast und kannst den aktuellen Status deiner Bonuspunkte einsehen.

» mein.world-insight.de

1.2 WORLD INSIGHT Bonussystem

Du kannst ab sofort mit jeder Reisebuchung bei WORLD INSIGHT Bonuspunkte sammeln und diese gegen hochwertige und nützliche Accessoires rund ums Reisen eintauschen!

Um Bonuspunkte zu sammeln, ist ein eigenes Mein WORLD INSIGHT-Kundenkonto notwendig. In deinem Kundenkonto kannst du den aktuellen Stand deiner Punkte einsehen und gelangst auch direkt zum Shop, in welchem die Punkte eingelöst werden können.

» mein.world-insight.de

1.3 Reisemagazin

Tolle Länderreportagen mit faszinierenden Bildern wecken dein Fernweh! Lerne die Menschen kennen, mit denen wir in den Zielgebieten zusammenarbeiten: Wie sieht ihr Alltag aus, was ist ihnen wichtig und wovon träumen sie? Auch unsere Reisegäste kommen hier zu Wort. Sie vermitteln dir mit ihren Berichten lebendige und authentische Eindrücke von außergewöhnlichen Touren überall auf der Welt.

» reisemagazin.world-insight.de

1.4 explore2gether – die ReiseCommunity von WORLD INSIGHT

Finde reiselustige Leute aus deiner Umgebung und lerne Mitreisende für deine nächste WORLD INSIGHT-Reise schon vorab kennen. Bist du individuell unterwegs, kannst du hier auch Reisepartner für deine nächste Tour finden. Erstelle unkompliziert Fotogalerien oder deinen eigenen Reiseblog in ansprechendem Design. Tausche dich im Reiseforum über Themen von A wie Abreise bis Z wie Ziel aus und verrate auf der Weltkarte deine ganz persönlichen Geheimtipps!

» explore2gether.de

Wichtig: Um deine Mitreisenden online kennenzulernen, brauchst du sowohl ein Mein WORLD INSIGHT-Kundenkonto als auch ein eigenes Profil in der ReiseCommunity explore2gether. Um die Funktion „Meine Reisen“ nutzen zu können, musst du dann nur noch online beide Konten miteinander verbinden. Diese Funktion ist aktuell nur für den Hauptbucher:in/Rechnungsempfänger:in möglich.

1.5 Reiseberichte

Reiseberichte mit stimmungsvollen Fotos oder auch Videos von unseren Gästen geben echte Einblicke in das, was dich auf unseren Reisen erwartet. Die schönsten Reiseberichte findest du u. a. auf unserer Website, im Reisemagazin oder in unseren Katalogen. Wir freuen uns auch über deine persönlichen Eindrücke von deiner WORLD INSIGHT-Tour. Für jeden veröffentlichten Reisebericht (online und/oder gedruckt) erhältst du eine kleine, herzliche Überraschung.

Für die Veröffentlichung deines Berichts benötigen wir:

- ein Foto von dir (unsere Leser:innen möchten sehen, wer den Bericht geschrieben hat),
- gerne auch ein Gruppenfoto von der Reisegruppe (bitte nur mit Zustimmung aller Abgebildeten),
- das Einverständnis zur Veröffentlichung im Travelog und im Online-Magazin.

So gibst du anderen Leser:innen einen wunderbaren, authentischen Einblick in unsere Reisen.

Schicke uns deinen Reisebericht an reiseberichte@world-insight.de. Größere Dateien kannst du uns ganz einfach per WeTransfer senden unter

» <https://world-insight.wetransfer.com/>

1.6 Events

Lass uns gemeinsam von fernen Ländern träumen, Neues entdecken und zu tollen Reisen und Abenteuern inspirieren. Wer unser Team noch nicht persönlich getroffen hat, für den sind unsere Events eine gute Möglichkeit, uns kennenlernen, sich zu informieren, zu unterhalten und Spaß zu haben. Besuche uns deshalb im Rahmen unserer Veranstaltungsreihen Katalogpräsentationen, Messen, Länderabende und Weltentdecker!

» www.world-insight.de/events

1.7 Herzenssache wiLDLIFE e.V.

Gemeinsam mit der Schweizer Stiftung PANECO und den Regenwald-Experten Sandra Hanke und Dieter Schonlau setzen wir uns mit unserem Verein wiLDLIFE dafür ein, Orang-Utans auf Sumatra zu retten und ihren Lebensraum zu schützen. Sie leben in einem Millionen Jahre alten Primär-Regenwald, der auch für die Zukunft unserer Kinder unverzichtbar ist! Alle Spenden gehen an das Sumatran Orangutan Conservation Program (SOCP), welches wunderbare Arbeit in Indonesien leistet.

Das SOCP pflegt nicht nur medizinisch Orang-Utans, die illegal als Haustiere gehalten wurden oder durch Rodung ihren Lebensraum verloren haben. Es setzt sich auch in enger Zusammenarbeit mit der indonesischen Naturschutzbehörde für einen nachhaltigen Palmölanbau ein, der die Rodung von Primärregenwald stoppt. Die Königsdisziplin des SOCP ist schließlich die Auswilderung der Patienten, damit sie in ihrem natürlichen Habitat wieder ein Zuhause finden.

Zu jeder Buchung, bei der du eine freiwillige Spende an wiLDLIFE e.V. getätigt hast, erhältst du ca. 1 Monat nach Reiseende dein persönliches Zertifikat sowie eine Spendenbescheinigung per E-Mail. Weitere Informationen findest du auf

» www.world-insight.de/umwelt-soziales/wildlife-ev/

1.8 Klimabewusstes Reisen mit WORLD INSIGHT und atmosfair

Jeder Flug bedeutet auch eine gewisse Umweltbelastung. Damit wir aufs Fliegen in die Ferne nicht ganz verzichten müssen, bieten wir dir in Kooperation mit atmosfair die Möglichkeit, die verursachten CO₂-Emissionen finanziell zu kompensieren. Wenn du also als Ausgleich für deinen Flug etwas Gutes tun willst, dann kannst du bei deiner Buchung unseren renommierten und zertifizierten Partner atmosfair unterstützen – damit werden sinnvolle Umweltprojekte weltweit finanziert.

Dazu geben wir den durch den Flug von Frankfurt ins Zielland und zurück entstandenen CO₂-Fußabdruck bei jeder Reise an, zusammen mit dem empfohlenen Ausgleich. So kannst du direkt sehen, wie hoch deine Spende sein sollte – die Höhe ist natürlich freiwillig, denn du

entscheidest für dich selbst, welchen Beitrag du zur Nachhaltigkeit leisten möchtest. Dein Kompensationsbetrag wird in verschiedene atmosfair-Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern investiert, wodurch die CO₂-Emissionen an anderer Stelle wieder eingespart werden können.

So werden nachhaltige Entwicklungen von Technologien weltweit gefördert, z.B. solarthermische Heizungsanlagen oder effiziente Öfen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftwerke, Kleinbiogasanlagen und Stromerzeugung aus Ernteresten sowie Umweltbildung an deutschen Schulen zur Stärkung des Klimabewusstseins.

Zu jeder Buchung, bei der du einen freiwilligen Kompensationsbetrag gespendet hast, erhältst du ca. 1 Monat nach Reiseende direkt von atmosfair ein persönliches Zertifikat per E-Mail sowie eine Spendenbescheinigung zum Download. Weitere Informationen findest du auf

» www.atmosfair.de

1.9 Gruppenfoto

Bei vielen unserer Reisen machen wir im Verlauf der Rundreise ein oder mehrere Gruppenfotos als schöne Erinnerung an deinen Urlaub. Dieses Foto erhältst du im Anschluss an deine Reise per Mail. Sollten wir das Foto für Werbezwecke nutzen wollen, fragen wir selbstverständlich jede/n Einzelne/n um Erlaubnis.

2. Einreisebestimmungen & Zollvorschriften

Einreisebestimmungen gelten für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger:innen. Andere EU-Bürger:innen können uns gerne vor Buchung per E-Mail kontaktieren oder sich direkt an ihre zuständige Behörde wenden, siehe hierzu

» www.world-insight.de/einreisebestimmungen

Solltest du einer anderen Nation außerhalb der EU angehören oder bei dir besondere Umstände (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel etc.) vorliegen, erkundige dich bitte entsprechend bei der Botschaft deines Ziellandes nach den für dich geltenden Einreisebestimmungen.

Für Reisen, bei denen ein Reisepass nötig ist, empfehlen wir generell, auch wenn die offiziellen Bestimmungen eine geringere Gültigkeit als akzeptabel ausweisen, einen maschinenlesbaren Reisepass mit mindestens 6-monatiger Gültigkeit über das Reiseende hinaus und zwei freien, gegenüberliegenden Seiten.

Für die Einhaltung sämtlicher Einreisebestimmungen und Zollvorschriften sind die Reisenden selbst verantwortlich.

2.1 Reisedokumente

Für die Einreise nach Benin benötigst du folgende Reisedokumente:

- Reisepass
- Impfpass (mit gültiger Gelbfieberimpfung)
- Visum
- Rückflugticket

Bitte beachte, dass dein Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein muss.

Hinweis bei Einreise von Minderjährigen: Bei Einreise von minderjährigen Kindern ist es empfehlenswert, sich ggf. über besondere Vorschriften für die Einreise beim Auswärtigen Amt und der Botschaft bzw. den Konsulaten zu erkundigen.

2.2 Visum

Für die Einreise nach Benin benötigen deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger ein Visum. Das Visum muss vor dem Reiseantritt online (<https://evisa.bj/>) beantragt werden. Die Ausstellung erfolgt oftmals umgehend, um sicher zu gehen sollte man aber von der maximalen Bearbeitungszeit 5 Werktagen ausgehen und rechtzeitig das Visum vor Abreise beantragen. Wir empfehlen die Visumsbeantragung sofort nach Eingang unserer Reiseunterlagen (3-4 Wochen vor Reisebeginn). Für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger beträgt die Visagebühr für ein single-entry Touristenvisum etwa 50,- Euro für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen und ist online zu zahlen.

Für die Beantragung des Online-Visums ist keinerlei Dokumenten-Upload erforderlich, sondern lediglich das digitale Antragsformular auszufüllen und den Anweisungen zu folgen. Es ist natürlich sicherzustellen, dass der Reisepass noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Die Zahlung erfolgt am Ende mit Kreditkarte.

Hinweise für unsere Erlebnisreise Benin, Togo und Ghana:

Als Startdatum des Benin-Visums muss der Einreisetag nach Benin benannt werden (s. Reiseunterlagen), welcher dem ersten Reisetag deiner gebuchten Reise durch Benin, Togo und Ghana entspricht.

2.3 Impfvorschriften

Für die Einreise nach Benin ist ein Nachweis über eine Gelbfieberimpfung erforderlich. Die Impfung muss mindestens zehn Tage vor der Einreise erfolgt sein. Der Impfnachweis sollte bei der Einreise mitgeführt werden und auf Verlangen vorgelegt werden können.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bietet eine einmalige Gelbfieberimpfung in der Regel lebenslangen Schutz. Dies sollte im Impfausweis entsprechend vermerkt sein. Eine Auffrischungsimpfung ist normalerweise nicht erforderlich.

Bitte informiere dich bereits vor der Reisebuchung bei deinem Hausarzt oder einem Tropenmediziner, ob eine Gelbfieberimpfung für dich empfohlen oder erforderlich ist. Insbesondere bei älteren Reisenden oder bestimmten Vorerkrankungen wird individuell geprüft, ob eine Gelbfieberimpfung medizinisch empfohlen werden kann.

Ist eine Gelbfieberimpfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, kann der Arzt eine entsprechende Ausnahmebescheinigung in englischer Sprache ausstellen. Bitte beachte, dass deren Anerkennung im Ermessen der zuständigen Grenzbehörden liegt und nicht garantiert werden kann. Eine Ausnahmebescheinigung ersetzt zudem nicht den Schutz vor einer Gelbfieberinfektion. Ein konsequenter Mückenschutz ist daher besonders wichtig.

Da sich Einreisebestimmungen ändern können, empfehlen wir, diese rechtzeitig vor Reiseantritt nochmals zu überprüfen.

2.4 Zollvorschriften

Die Einfuhr von Zahlungsmitteln der Euro-Zone sowie von auf Devisen ausgestellten anderen Zahlungsmitteln ist für Reisende unbegrenzt möglich. In Benin ansässige Reisende dürfen jedoch nur einen Betrag im Gegenwert von zwei Mio. XOF (ca. 3.050 EUR) ausführen. Für nicht in Benin ansässige Reisende ist der Betrag auf 500.000 XOF (ca. 760 EUR) begrenzt.

3. Auslandsvertretungen, Botschaften & Konsulate

Folgend findest du zum einen die Kontaktdaten für die Auslandsvertretung im Gastland für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger und zum anderen die Botschaften und Konsulate der Republik Benin in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

3.1 Auslandsvertretungen

Für den Fall, dass du vor Ort Hilfe benötigst (z.B. bei Passverlust), wende dich bitte an deine Auslandsvertretung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Porto Novo, Benin:

1438, Avenue Pape Jean Paul II

Cotonou, Benin

Telefon: +229 01 21 31 29 67 oder +229 01 21 31 29 68 oder +229 01 50 19 99 03 (whatsapp)

Notfallkontakt: + 229 01 97 97 70 01

E-Mail: info@cotonou.diplo.de

Web: <https://cotonou.diplo.de/>

Österreichisches Honorarkonsulat in Cotonou, Benin:

Rue 9.232, Porte 27, Menontin (près Stade de l'Amitié), 01 B.P.

Cotonou, Benin

Telefon: +229 213 82 861

E-Mail: m1gouth@aol.com

Web: <https://www.bmeia.gv.at/oeb-abuja/bilaterales/weitere-staaten/benin>

Schweizerische Botschaft in Accra, Ghana:

Hilla Limann Hwy /Kenneth Kaunda Rd, North Ridge Area

Accra, Ghana

Telefon: +233 30 222 81 25 oder +233 30 222 81 85

E-Mail: accra@eda.admin.ch

Web: www.eda.admin.ch/accra

Kooperationsbüro und Konsularagentur für Schweizerische Staatsbürger in Cotonou, Benin:

Lot 117 Zongo Ehuzu, rue du PNUD

08 BP 0123 Tri Postal – Cotonou

E-Mail: cotonou@eda.admin.ch

Telefon: +229 (0)21 31 47 37/38/39

Web: <https://www.deza.eda.admin.ch/de>

3.2 Botschaften und Konsulate der Republik Benin

Bei Fragen zu den Einreisebestimmungen für Benin, allgemeinen konsularischen Dienstleistungen sowie spezifischen Fragen zur Visaerteilung sind die Botschaften und Konsulate der Republik Benin offizielle Anlaufstellen. Die Kontaktdaten der diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen Togos lauten:

Honorarkonsulat der Republik Benin in Troisdorf, Deutschland:

Oberstraße 18
53844 Troisdorf
E-Mail: info@dr-bloese.de
Telefon: +49 (0)228 96 91 590

Honorarkonsulat der Republik Benin in Wien, Österreich:

Burggasse 60
1070 Wien
E-Mail: wagner@reiwig.at
Telefon: +43 523 93 00

Botschaft der Republik Benin in Genf, Schweiz:

Chemin du Petit-Saconnex 28
1209 Genf
E-Mail: info@missionbenin.ch
Telefon: +41 (0)22 906 84 60

4. Bahnreise / Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse

Sofern du deine Flüge über WORLD INSIGHT gebucht hast und von einem deutschen Abflughafen fliegst, ist bei allen unseren Reisen die Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse für eine umweltfreundliche An- und Rückreise mit der Deutschen Bahn (DB) bereits im Reisepreis eingeschlossen. Du erhältst per E-Mail ca. 7 bis 10 Tage vor Abreise mit deinen letzten Reiseunterlagen pro Person zwei Gutscheincodes (jeweils für Hin- und Rückfahrt) zur Einlösung in eine digitale, fahrplanbasierte Rail&Fly-Fahrkarte der Deutschen Bahn. Diese können online in eine Rail&Fly-Fahrkarte eingelöst werden. Die Rail&Fly-Fahrkarte kannst du nach der Buchung herunterladen, ausdrucken oder auch in der App „DB Navigator“ hochladen. Die Rail&Fly Fahrkarte ermöglicht die Nutzung aller Verkehrsmittel (von Bus bis Fernverkehrszug) in den wichtigsten Verbünden. Weitere Infos erhältst du unter

» worldinsight.bahnreise.de/geltungsbereich

Alle weiteren Informationen zum Einlösen der Gutscheincodes sowie zur Nutzung der Rail&Fly-Fahrkarte findest du auf unserer Website unter

» www.world-insight.de/rail-fly

Haftungsausschluss: Die rechtzeitige Anreise liegt einzig in der Verantwortung des Reisenden. WORLD INSIGHT übernimmt keinerlei Haftung im Falle eines Verpassens des Abfluges infolge von Eigenverschulden des Reisegastes sowie infolge von Zugverspätungen jeglicher Art. Sämtliche Folgekosten infolge eines verpassten Abfluges gehen zu Lasten des Reisegastes.

5. Fluginformationen

5.1 Informationen zu deinem Flug

Du erhältst dein Flugticket (Ticket Dokument/Reisenan) mit den ausführenden

Da erhebst du dein Flugticket (Ticket Dokument/ Reiseplan) mit den ausreisenden Fluggesellschaften sowie den voraussichtlichen Flugzeiten zusammen mit deinen letzten Reiseunterlagen etwa 7 bis 10 Tage vor Abreise per E-Mail. Bitte beachte, dass sich Flugzeiten auch kurzfristig ändern können. In der Regel informieren wir dich in einem solchen Fall. Fluggesellschaften raten dringend dazu, mindestens 3 Stunden vor Abreise am Flughafen zu erscheinen, damit du ausreichend Zeit hast, um dein Gepäck aufzugeben und die Sicherheitskontrolle zu passieren.

Haftungsausschluss: Die rechtzeitige Anreise liegt einzig in der Verantwortung der/s Reisenden. WORLD INSIGHT übernimmt keinerlei Haftung im Falle eines Verpassens des Abfluges infolge von Verspätungen des Reisegastes jeglicher Art, die nicht im Organisationsbereich von WORLD INSIGHT liegen. Sämtliche Folgekosten infolge eines verpassten Abfluges gehen in solchen Fällen zulasten des Reisegastes.

5.2 Sitzplatzreservierung und Online Check-in

Wenn eine kostenfreie Sitzplatzreservierung für deinen Flug möglich war und du einen Sitzplatzwunsch angegeben hast, haben wir diesen für dich gebucht. Angaben dazu findest du ggf. auf deinem Ticket Dokument/Reiseplan. Sollte eine kostenfreie Sitzplatzreservierung zum Zeitpunkt der Ticketausstellung nicht möglich oder kostenpflichtig gewesen sein, kannst du dir bei vielen Airlines selbst einen Sitzplatz reservieren (oft kostenpflichtig). Kontaktiere dazu bitte die jeweilige Fluggesellschaft. Bei vielen Fluggesellschaften kannst du zudem ein bis zwei Tage vor deiner Reise online einchecken. Details findest du auf der Website der jeweiligen Fluggesellschaft. Da wir oft Gruppenkontingente nutzen, ist ein Online Check-in nicht immer möglich.

5.3 Reisegepäck

Je nach Fluggesellschaft gelten unterschiedliche Regelungen bezüglich zulässiger Größe, Gewicht und Abmessung für das aufgegebenes Gepäck sowie für das Handgepäck. Auf deinem Flugticket (Ticket Dokument/Reiseplan) ist in der Regel die Anzahl der erlaubten Gepäckstücke oder das max. Gewicht eines Gepäckstücks angegeben. Diese Angabe ist maßgebend, auch wenn auf der Website der Fluggesellschaft eine andere Begrenzung steht.

Bei vielen Fluggesellschaften darf das aufgegebenes Gepäck 158 cm in der Summe (Länge + Breite + Höhe) nicht überschreiten. Das sollte für ein normales Gepäckstück bis 20 kg Inhalt meist kein Problem sein, informiere dich dennoch auf der Seite der Fluggesellschaft über die für deinen Flug geltenden Abmessungen des Gepäcks. Das Handgepäck ist je nach Fluggesellschaft auf 5 bis 8 kg beschränkt. Zudem gelten besondere Sicherheitsvorschriften für die Mitnahme von Gegenständen sowohl im Handgepäck als auch im aufgegebenen Gepäck. Informiere dich bitte auf der Website der jeweiligen Fluggesellschaft, da dies je nach Strecke variiert und die Vorschriften sich auch kurzfristig ändern können.

5.4 Verspätung, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks

Leider kommt es in seltenen Fällen vor, dass Gepäckstücke verspätet eintreffen oder gar verloren gehen. Damit du in diesem Fall vorbereitet bist, packe wichtige Dinge und eine Erstausrüstung in dein Handgepäck (Zahnbürste, Medikamente, Kontaktlinsen, etwas (Unter-)Wäsche zum Wechseln, feste Schuhe, ggf. Badesachen etc.). Beachte dabei die geltenden Regeln für die Mitnahme im Handgepäck.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass du dein Gepäck namentlich stets separat eincheckst, niemals auf einen Namen mit deiner Reisebegleitung oder gar als Gruppe. Achte darauf, dass auf deinem Gepäckschein dein persönlicher Name steht. Nur so ist gesichert, dass das Gepäckstück schnell nachverfolgt werden kann und du vor allem auch ein Recht auf direkte Kompensation hast, wenn die Auslieferung länger als 24 Stunden dauert.

Melde den Verlust, die Beschädigung oder Verspätung eines Gepäckstückes bitte direkt nach der Ankunft am Zielflughafen und lasse dir eine entsprechende Bestätigung (mit Vorgangsnummer und Gepäckschein) aushändigen. In der Regel hast du einen Anspruch auf Erstattung von gekauften Dingen (in angemessenem Rahmen), die du aufgrund des Gepäckverlustes benötigst. Bewahre die Quittungen für diese Käufe auf und melde den Ersatzanspruch bei der Airline an, sobald du dein Gepäck wiedererhalten hast. Damit die Airline bei Gepäckverspätung, Verlust oder Beschädigung nach EU-Richtlinie haftet, ist es wichtig, dies unverzüglich nach Feststellen des Schadens oder Wiederauftauchens des Gepäckstücks direkt bei der Airline zu melden. Die Frist zum Anmelden von Ansprüchen bei Gepäckverspätungen beträgt 21 Tage nach Erhalt des Gepäckstücks. Die Frist zum Anmelden von Ansprüchen bei Beschädigungen beträgt 7 Tage nach Erhalt des Gepäckstücks.

5.5 Passengers friend Flugentschädigungsservice

Die Fluggastrechtverordnung regelt den Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen vom Kunden gegenüber der Airline, auch bei Pauschalreisen. In der EU-Fluggastrechtverordnung Nr. 261/2004 sind die Rechte von Reisenden für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Flugproblemen geregelt. Falls dein Flug verspätet, umgeleitet oder ausgefallen ist, hast du oftmals Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 600 Euro sowie Versorgungsleistungen am Flughafen durch die Airline. Juristisch besteht dieser Anspruch des Kunden gegenüber der Airline und nicht des Veranstalters.

Oft ist es so, dass du als Reisender zwar per EU-Gesetz Anspruch auf eine Ausgleichszahlung hast, aber das Durchsetzen dieses Anspruchs gegenüber der Airline herausfordernd sein kann. Oft werden berechnete Forderungen einfach abgelehnt. Daher arbeiten wir mit **Passengers friend** zusammen. Passengers friend hat sich auf die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen bei Flugverspätungen, -ausfällen und verweigerter Beförderung spezialisiert. Gemeinsam verhelfen wir dir zu deinem Recht. Dieser Service ist für dich komplett kostenlos und aufgrund unserer Zusammenarbeit bekommst du die vollen 100 % einer möglichen Entschädigung.

In diesen Fällen greift die EU-Fluggastrechtverordnung:

- Flüge innerhalb der EU, die von einer Fluggesellschaft aus der EU oder einem Nicht-EU-Land durchgeführt werden
- Flüge aus einem Nicht-EU-Land in die EU, die von einer Fluggesellschaft aus der EU durchgeführt werden
- Flüge aus der EU in ein Nicht-EU-Land, die von einer Fluggesellschaft aus der EU oder einem Nicht-EU-Land durchgeführt werden

Mögliche Ansprüche bestehen bei:

- Flugausfall
- Flugverspätung
- Flugumleitung
- Anschlussflug verpasst
- Überbuchung
- Flugverlegung
- Streik der Airline-MitarbeiterInnen

Ansprüche bestehen nicht, wenn ein außerordentlicher Umstand (z. B. extreme Wetterbedingungen, politische Instabilität, Luftraumsperrungen, Vogelkollisionen usw.) eingetreten ist, der außerhalb der Kontrolle der Airlines liegt. Die Airline muss dies unserem Partner nachweisen. In diesem Fall ist die Fluggesellschaft von der Zahlung einer Entschädigung befreit, aber sie ist weiterhin verpflichtet, dir Betreuung anzubieten (z. B. Mahlzeiten, Unterkunft, Umbuchung).

Bitte melde dich bei uns, wenn du glaubst, einen Anspruch auf Entschädigung nach der EU-Richtlinie zu haben. Wir leiten den Fall dann an Passengers friend weiter, die anschließend die Kommunikation mit dir übernehmen.

6. Impfungen & Gesundheit auf Reisen

Grundsätzlich sind die allgemeinen empfohlenen Standardimpfungen entsprechend des Robert-Koch-Instituts (» www.rki.de) ratsam, auch wenn keine besonderen Impfungen zur Einreise in das jeweilige Land vorgeschrieben sind. Sollten zur Einreise Impfungen vorgeschrieben sein, findest du diese unter Einreisebestimmungen.

Neben den Standardimpfungen ergeben sich je nach Reiseland und Reisezeit weitere Impfeempfehlungen und Gesundheitshinweise.

6.1 Impfeempfehlungen

Für eine Reise nach Benin werden folgende Impfungen empfohlen:

- Gelbfieber (verpflichtend)
- Hepatitis A und B
- Typhus
- Tollwut
- Polio
- Diphtherie
- Tetanus
- Meningokokken

Neben den aufgelisteten Impfungen wird auch eine Malariaphylaxe empfohlen.

Bitte beachte: Impfungen sind immer eine persönliche Entscheidung, bei der das Risiko abgewogen werden muss. Konsultiere deshalb vor der Reise in jedem Fall rechtzeitig (im Idealfall 2 Monate vor Abreise) deinen Hausarzt oder ein tropenmedizinisches Institut.

Hinweis zur Gelbfieberimpfung: Solltest du aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen, benötigst du von deinem Arzt oder Tropenmediziner eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gelbfieberimpfung. Diese muss ebenfalls in englischer Sprache ausgestellt werden und bei Einreise vor Ort vorgezeigt werden. Wir bitten dich in diesem Falle uns kurz zu informieren, sodass wir und unser Partner vor Ort informiert sind, dass Teilnehmer ohne gültige Gelbfieberimpfung mitreisen.

6.2 Gesundheitshinweise

Dengue-Viren können landesweit durch den Stich der tagaktiven Aedes-Mücken übertragen werden. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag und ausgeprägten Gliederschmerzen einher. Zudem gilt Benin landesweit als Malariarisikogebiet mit ganzjährig hohem Übertragungsrisiko, daher ist eine vorbeugende Prophylaxe empfehlenswert. Malaria wird durch Stiche der Anopheles-Mücke übertragen, diese schlägt am liebsten in den Dämmerungsstunden zu. Daher solltest du darauf achten, körperbedeckende, helle Kleidung zu tragen und wiederholt Insektenschutzmittel, wie Autan, auf alle freien Körperstellen tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden (Malaria) aufzutragen. Ein guter Insektenschutz ist somit unerlässlich. Während der Trockenzeit in den Monaten Dezember bis April kommt es in den Ländern des „Afrikanischen Meningitisgürtels“ regelmäßig zu Meningitis-Epidemien. Als Erreger werden überwiegend Pneumokokken und Meningokokken identifiziert, eine Meningokokken-Impfung kann bei besonderer Exposition daher sinnvoll sein. In vielen stehenden oder nur schwach

strömenden Gewässern ist außerdem die Bilharziose verbreitet. Du solltest daher auf das Baden in offenen Süßwassergewässern verzichten.

Generell solltest du beachten: Trinke Wasser ausschließlich aus verschlossenen und versiegelten Getränkeflaschen, nie Leitungswasser. Benutze unterwegs auch zum Zähneputzen, wenn möglich, Trinkwasser. Bei Nahrungsmitteln gilt: Koche oder schäle diese im besten Fall selbst. Verzehre weder rohe Lebensmittel noch Speisen und Getränke von einfachen Straßenhändlern. Halte Fliegen von deiner Verpflegung fern. Wasche und desinfiziere dir regelmäßig die Hände, hier hat sich das Mitbringen von feuchten Kosmetiktüchern bewährt. Verzichte auf ungeschältes Obst, Salate oder Eiswürfel in einfachen Restaurants, du vermeidest damit Durchfallerkrankungen. Arznei gegen Magen-Darmbeschwerden gehört vorsichtshalber dennoch mit ins Gepäck. Vermeide den Kontakt zu Tieren im Allgemeinen, aber besonders zu Hunden, Affen, Nagetieren und anderen wilden Tieren. Halte dich von Krankenhäusern fern und meide den Kontakt mit erkrankten Personen und deren Körperflüssigkeiten. Und: Vergiss dein Sonnenschutzmittel nicht! Vor allem während der ersten Tage solltest du einen hohen Lichtschutz-Faktor verwenden.

Außerdem gilt für die Anfangszeit im Gastland: Weniger ist oftmals mehr; natürlich möchte jeder so viel wie möglich sehen und erleben, doch gönne dir hin und wieder auch mal eine Ruhepause - denn es gilt: Wer gelassen ist, ist auch weitaus weniger anfällig für jegliche Art von Krankheiten. Abschließend möchten wir dir empfehlen, stressfrei in deinen Urlaub zu starten und wenn möglich zu vermeiden, direkt von der Arbeit in den Flieger zu steigen.

6.3 Reisemedizinische Beratung

Unsere Hinweise ersetzen jedoch keine reisemedizinische Beratung. Vor der Reise solltest du dich also fachkundig durch einen Arzt, Apotheker oder ein tropenmedizinisches Institut beraten lassen. Für aktuelle reisemedizinische Informationen und Impfvorschriften für dein Reiseland sowie zur Suche qualifizierter Beratungsstellen innerhalb Deutschlands empfehlen wir u.a. folgende Links:

- Centrum für Reisemedizin » www.crm.de
- Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit » <https://www.dtg.org/index.php/liste-tropenmedizinischer-institutionen/liste-tropenmedizinischer-institutionen-2.html>

6.4 Hinweise zur Mobilitätseinschränkung

Bitte beachte, dass unsere Reisen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen grundsätzlich nicht geeignet sind, es sei denn, es ist anders bei der Reise ausgeschrieben. Solltest du eine Mobilitätseinschränkung haben, sprich uns bitte vor Buchung einer Reise an.

7. Klima

Das Klima in Benin ist tropisch und wird sowohl von der Nähe zum Äquator als auch von regionalen Landschafts- und Höhenunterschieden geprägt. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Hauptjahreszeiten – eine trockene und eine feuchte –, die je nach Region in Dauer und Intensität variieren. Der nördliche Landesteil ist stärker von kontinentalem Klima beeinflusst und zeichnet sich durch heiße, trockene Bedingungen mit savannenartiger Vegetation aus. Hier können die Temperaturen in der Trockenzeit bis auf 40 °C steigen, wobei die Unterschiede zwischen Tag- und Nachttemperaturen teils deutlich ausfallen.

Im Süden Benins, entlang der Küste des Golfs von Guinea, ist das Klima feuchttropisch. Der Einfluss des Meeres sorgt hier für etwas mildere Tageshöchstwerte zwischen 25 und 30 °C,

begleitet von hoher Luftfeuchtigkeit. Es gibt zwei Regenzeiten: eine längere von April bis Juli und eine kürzere von September bis Oktober. In diesen Monaten fällt der meiste Niederschlag, doch sonnige Abschnitte sind häufig. Die kühleren Monate im Süden liegen in der sogenannten Zwischenmonsunzeit von Juli bis August, in der die Temperaturen auf etwa 24 bis 26 °C sinken können.

Die Trockenzeit dauert im Süden meist von November bis März, im Norden oft etwas länger. Besonders heiß wird es landesweit zwischen Februar und April, wenn die Temperaturen vor Beginn der Regenzeit ihr Maximum erreichen.

8. Kleidung & Ausrüstung

8.1 Kleidung

Für deine Reise empfehlen wir dir folgende Kleidung mitzunehmen:

- bequeme, helle Baumwollkleidung: Lange und kurze Hosen, langärmeliges Hemd und T-Shirts (u.a. zum Schutz vor Insekten)
- warme Jacke
- Regenschutz
- bequeme Trekkingschuhe mit Profil
- Badesachen
- Kopfbedeckung und Sonnenbrille

8.2 Gepäckempfehlungen / Checkliste

Da unsere Hotels nur selten auf Kofferträger zurückgreifen und nicht immer ein Aufzug vorhanden ist, ist weniger Gepäck auch in deinem Sinne. Wir bitten dich, wenn möglich dein Gepäck in großen Rucksäcken bzw. Reisetaschen (Weichtaschen) unterzubringen, da diese im Fahrzeug vor Ort besser verstaut werden können. Hartschalenkoffer sind nicht geeignet. In einigen Unterkünften besteht die Möglichkeit, Wäsche waschen zu lassen. Wir empfehlen dir allerdings, dies nur bei den Unterkünften in Anspruch zu nehmen, wo du mehrere Tage verbringst, da es sonst erfahrungsgemäß zeitlich knapp wird.

Folgendes gehört neben den oben genannten Kleidungsempfehlungen mit ins Gepäck:

- Reisepass
- Visum
- Impfpass mit gültiger Gelbfieberimpfung
- Ausdruck des elektronischen Flugtickets
- Fotokopien der wichtigsten Dokumente (getrennt von Originalen aufbewahren)
- Rucksack oder weiche Reisetasche
- Tagesrucksack
- Taschenlampe
- Sonnenschutz mit hohem Lichtschutzfaktor
- Moskitonetz
- Fotoausrüstung, Speicherkarten, Ersatz-Akkus
- wiederverwendbare Trinkflasche
- Reiseapotheke, persönliche Medikamente, Insektenschutz wie Autan, ggf. Moskitonetz

9. Geld & Währung

9.1 Währung

Die Landeswährung in Benin ist der CFA-Franc (West XOF). Derzeit entspricht 1 Euro = 655,96 FCFA (Stand 07/2026).

9.2 Bezahlung vor Ort (Geldwechsel, Girokarte, Kreditkarte)

Zahlungsmittel ist der CFA-Franc (XOF). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind möglich, in ländlichen Gebieten allerdings nur sehr eingeschränkt. Die vorhandenen Geldautomaten fallen häufiger aus; daher empfiehlt sich die Mitnahme von Bargeld in EUR, das zu einem Fixkurs getauscht werden kann.

10. Stromspannung

Die Stromspannung und Steckdosen (Typ C und E) entsprechen mit 220 Volt und 50 Hz der deutschen Norm. Die Mitnahme eines Adapters ist daher nicht notwendig. Da es gelegentlich zu Stromausfällen kommen kann, ist außerdem die Mitnahme einer Taschenlampe und Reserve-Akkus bzw. Wechselbatterien empfohlen.

11. Telefonie & Internet

11.1 Telefonie

Eine lokale SIM-Karte mit Datenvolumen ist vor Ort unproblematisch erhältlich. Bedenke aber auch, dass es in einigen Gebieten zu Verbindungsproblemen kommen kann, da es bislang noch kein flächendeckendes Netz gibt. Wenn du lieber deine deutsche SIM-Karte nutzen möchtest, solltest du dich dringend über zusätzliche Kosten informieren, da die Nutzung deiner deutschen SIM-Karte in Benin hohe Kosten verursachen kann. Erfahrungsgemäß reicht es für die Kommunikation nach Hause aber aus, die WLAN-Verbindung in den Unterkünften zu nutzen. In Notfällen ist der Guide mit seinem Mobiltelefon gerne vor Ort behilflich.

11.2 Internet

In den meisten Unterkünften ist WLAN inzwischen vorhanden, allerdings nicht immer sehr verlässlich. Mit Stromausfällen muss gerechnet werden.

12. Trinkgeld & Extrakosten

12.1 Trinkgeld

Trinkgeld ist auf unseren Reisen grundsätzlich freiwillig. Es ist nicht Bestandteil des Reisepreises und es besteht zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Trinkgeld zu geben. Ob, wem und in welcher Höhe du ein Trinkgeld geben möchtest, entscheidest ausschließlich du selbst.

In vielen Reiseländern ist es üblich, Reiseleitungen, Fahrerinnen und Fahrern sowie anderem Servicepersonal bei Zufriedenheit mit der erbrachten Leistung ein Trinkgeld als persönliche Anerkennung zu geben. Um dir eine Orientierung zu geben, nennen wir nachfolgend unverbindliche Empfehlungen, die sich an den örtlichen Gepflogenheiten orientieren. Diese Beträge sind weder verpflichtend noch werden sie von WORLD INSIGHT verlangt oder erhoben. Du kannst selbstverständlich weniger, mehr oder auch gar kein Trinkgeld geben.

Als unverbindliche Orientierung kann für die Reiseleitung ein Trinkgeld von etwa 4–5 Euro pro Person und Tag und für Fahrerinnen und Fahrer von etwa 3–4 Euro pro Person und Tag

dienen. Auch hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Empfehlung.

Für Hotelpersonal, Kofferträger, Bootsfahrer und anderes Servicepersonal kann – sofern die Reisegruppe dies möchte – ebenfalls freiwillig Trinkgeld gegeben werden. WORLD INSIGHT und die Reiseleitung sammeln hierfür kein verpflichtendes Gruppentrinkgeld ein. Die Reisenden können selbst entscheiden, ob sie Trinkgeld individuell geben oder sich freiwillig innerhalb der Gruppe organisieren möchten.

12.2 Extrakosten

Wie viel du für den Alltag in Benin brauchst, hängt natürlich von deinem individuellen Stil ab. In einem einfachen, landestypischen Restaurant bekommst du eine Hauptspeise bereits für rund 2 000 XOF, während ein Drei-Gänge-Menü in einem gehobenen Lokal für zwei Personen bei etwa 15 000 XOF beginnt. Eine kleine Flasche Trinkwasser (circa 0,33 l) kostet etwa 310 XOF, ein lokales Bier (0,5 l) ungefähr 600 XOF. Für einen Cappuccino zahlst du im Schnitt rund 2 500 XOF, und Softgetränke kosten etwa 420 XOF – genaue Preise schwanken je nach Region und Art des Lokal etwas nach oben oder unten.

13. Essen & Trinken

Die Küche Benins ist ein reichhaltiger Spiegel westafrikanischer Kultur: Im Süden dominieren Mais- und Maniokbreie wie Amiwo oder Fufu –, begleitet von saftig-würzigen Soßen wie Erdnuss- oder Tomatensaucen, Fisch oder gegrilltem Hühnchen. Im Norden sorgen Gerichte wie Watché (Reis mit Bohnen) und Wagassi, ein leichter Käse mit roter Rinde, für herzhafte Abwechslung. Street Food wie Yovo Doko (süße Teigbällchen), Àkàrà (frittierte Bohnenbällchen) oder Aloko (frittierte Kochbananen) sind beliebte Snacks, während Kuli-Kuli, knusprige Erdnussbällchen, mit knackiger Würze begeistern.

Als Getränke bieten sich traditionelle Spezialitäten an: Sodabi, ein kraftvoller Palmwein-Schnaps, und Tchakpalo, das fermentierte Hirsebier, sind bei geselligen Anlässen omnipräsent. Erfrischung bringen nicht nur Bissap (Hibiskustee), sondern auch Dé bissap, ein leicht fermentiertes Hirsegetränk.

14. Landesspezifische Hinweise & Sicherheit

Deine Sicherheit hat oberste Priorität. Daher gilt: Bitte anschnallen! Alle von uns gecharterten Busse, die wir während deiner Rundreise nutzen, verfügen über Sicherheitsgurte. Wir empfehlen dir dringend, dich jederzeit anzuschnallen. In einigen Ländern sind wir zusätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen landestypischen, vor Ort gemietete Transportmitteln unterwegs – sollten diese über Gurte verfügen, nutze diese. Bei außergewöhnlichen Fahrzeugen wie z.B. Tuk-Tuks in Asien oder so genannten „Willy Jeeps“ in Lateinamerika, die keine Gurte haben, bitten wir die Fahrer um besondere Vorsicht.

14.1 Verhalten im Reiseland

Benin ist ein zauberhaftes Land, doch bedenke, dass die Uhren hier manchmal anders ticken. Nicht immer dürfen westliche Maßstäbe angelegt werden, sei es, was die Qualität der Straßen oder der Wasserversorgung anbelangt oder die Auffassung von Pünktlichkeit. Wir und unsere Partner vor Ort bemühen uns um einen reibungslosen und pünktlichen Reiseablauf. Falls es doch einmal zu Verzögerungen kommen sollte, möchten wir dich um dein Verständnis bitten.

Um fotografieren zu dürfen, ist generell keine Genehmigung erforderlich. Dennoch solltest du zurückhaltend sein und niemanden ohne sein Einverständnis fotografieren. Militärische Anlagen und Personal, Staudämme, Flughäfen, Brücken, (Wasser-) Kraftwerke, Polizeistationen, Grenzübergänge und Ordnungshüter dürfen nicht fotografiert werden!

Für die Nutzung einer Drohne (z.B. für das Fotografieren aus der Luft) werden in der Regel eine Genehmigung von der Landesbehörde sowie eine spezielle Versicherung gefordert. Bereits bei der Einreise kann es zu Problemen kommen, wenn keine Genehmigung vorab beantragt wurde. Zudem gibt es oftmals Flugverbotszonen, wie beispielsweise Nationalparks. Aber auch wenn keine Verbotszone ersichtlich ist, wird das Fotografieren mit der Drohne oftmals aufgrund von Missachtung der Persönlichkeitsrechte von der lokalen Bevölkerung nicht geduldet. Verstöße können zu Geld- und Gefängnisstrafen führen. Wir bitten dich daher keine Drohne auf dieser Reise mitzuführen.

14.2 Sicherheit vor Ort

In den meisten Orten unserer Reise ist es relativ sicher und entspannt, nur im äußersten Norden im Grenzgebiet zu Burkina Faso (diese Region ist nicht Teil unserer Reiseroute) ist erhöhte Achtsamkeit geboten. Nichtsdestotrotz möchten wir dir einige Vorsichtsmaßnahmen und Tipps mit auf den Weg geben:

Für die Aufbewahrung von Reisedokumenten sowie Bargeld empfehlen sich Brustbeutel. Es ist ratsam, von deinen Reisedokumenten Kopien zu machen und diese gesondert aufzubewahren. Nach Einbruch der Dämmerung ist davon abzuraten, alleine oder auch zu zweit durch Dörfer und Städte zu laufen. Halte dich immer in Gruppen auf. Einsame Plätze sollten nicht alleine aufgesucht werden. Auch kurze Strecken, die einem nicht sicher erscheinen, sollte man tagsüber und vor allem nachts meiden. Nutze lieber einmal mehr das Taxi. Von der Mitnahme teurer Schmuckstücke oder ähnlicher Wertgegenstände ist ohnehin abzuraten. Meide Demonstrationen und größere Menschenansammlungen weiträumig. Vom Baden im Meer wird außer an bewachten Stränden wegen der auf das offene Meer gerichteten gefährlichen Unterströmung und der starken Brandung dringend abgeraten. Vorsichtig solltest du auch beim Einsatz von Kreditkarten sein. Verzichte aufgrund zunehmender Betrugsfälle auf Kreditkarten als Bezahlungsmittel und nutze stattdessen die Banken und Hotels für den Geldwechsel vor Ort. Wenn du diese Sicherheitshinweise sowie die Anweisungen deiner Reiseleitung befolgst, reist du sicher durch Benin.

Bitte beachte ggf. auch tagesaktuelle Sicherheitshinweise auf unserer Website (www.world-insight.de) bzw. beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de). Die Kontaktdaten deiner Auslandsvertretung in Benin, an die du dich in Notfällen immer wenden kannst, findest du in Kapitel 3.1.

14.3 Hinweis zur Wasserversorgung und den Straßenverhältnissen vor Ort

Vielerorts in Benin und insbesondere in ländlichen Gebieten ist die Wasser- und Sanitärversorgung unzureichend. Deshalb solltest du nie verschwenderisch mit Wasser umgehen und immer nur aus versiegelten und verschlossenen Flaschen trinken. Auch solltest du in ländlichen Gebieten mit erheblichen Straßenschäden rechnen. In den größeren Städten hingegen gibt es inzwischen überwiegend gut ausgebaute Überlandstraßen.

14.4 Hinweise zum Voodoo-Glauben

Bei unseren Reisen bekommst du Einblicke in den Voodoo-Glauben und erlebst die traditionellen Masken- und Schautänze, welche die Geschichte von den Ahnen und Göttern erzählen. Vieles wird dir fremd, manches sogar befremdlich vorkommen. Nicht alles entspricht westlichen Moralvorstellungen: Blut, Tieropfer und Nacktheit sind hier durchaus normal. Sei offen und lass dich auf das Unbekannte ein. Bitte respektiere auch die lokalen Tabus und trete den Menschen immer offen und respektvoll gegenüber.

14.5 Hinweis zur Zimmerbelegung in Benin

In Benin steht in vielen Unterkünften nur eine begrenzte Anzahl an Doppelzimmern mit getrennten Einzelbetten (Twin-Zimmern) zur Verfügung. Dadurch ist unsere Hotelauswahl eingeschränkt. Selbstverständlich berücksichtigen wir den Wunsch nach einem Twin-Zimmer nach Möglichkeit bei der Buchung. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es in Ausnahmefällen erforderlich sein kann, ein Zimmer mit gemeinsamem Doppelbett zu nutzen oder ein zusätzliches Beistellbett im Zimmer bereitzustellen.

15. Reiseliteratur

Zu jeder Buchung einer Gruppenreise bekommst du bei uns einen Reiseführer aus einem ausgewählten Sortiment von MairDumont dazu. Etwa 4 Wochen vor Abreise bekommst du deinen persönlichen Gutscheincode zugeschickt. Mit diesem kannst du einfach und bequem deinen Reiseführer online bestellen unter

» www.world-insight.de/reisefuehrer

15.1 MairDumont-Reiseführer

Für Benin sind leider keine Reiseführer in unserem MairDumont-Programm verfügbar. Gerne kannst du dir aber einen beliebig anderen Reiseführer deiner Wahl, vielleicht für deine nächste Reise mit uns, aussuchen.

15.2 Weitere Literaturempfehlungen

16. Reiseversicherung

Wir empfehlen dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, damit du im Falle einer unerwarteten Stornierung, etwa aus gesundheitlichen Gründen, abgesichert bist. Ebenso ist eine Auslandsrankenversicherung sinnvoll, um die Kosten für medizinische Behandlungen und einen möglichen Rücktransport zu decken. Unser Partner ERGO Reiseversicherung bietet verschiedene Versicherungsmodelle an.

Diese kannst du unter Beachtung der entsprechenden Abschlussfristen einfach online abschließen:

» www.world-insight.de/versicherungen/

17. Zeitunterschied

Zwischen Benin und der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ) besteht je nach Jahreszeit ein unterschiedlicher Zeitunterschied. Während der deutschen Sommerzeit, die von Ende März bis Ende Oktober gilt, ist Benin eine Stunde hinter Deutschland. Das bedeutet, wenn es in Deutschland 12:00 Uhr ist, zeigt die Uhr in Benin 11:00 Uhr. Während der deutschen Winterzeit, die von Ende Oktober bis Ende März dauert, gibt es hingegen keinen Zeitunterschied, sodass in beiden Ländern die gleiche Uhrzeit gilt.